

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

67. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Dezember 2002, 15:20 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

in Vertretung von Peter Lehnert

Klaus Schlie (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Wolfgang Kubicki (FDP)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thorsten Geißler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gemeinsame Beratung	4
a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 15/2249	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2255	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)	8
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/55	
2. Verschiedenes	

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 15:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gemeinsame Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und FDP
Drucksache 15/2249

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2255

hierzu: Umdruck 15/2716

(überwiesen am 13. November 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/55

hierzu: Umdrucke 15/1000, 15/1062, 15/1130, 15/1230, 15/1728, 15/1940,
15/2508, 15/2610, 15/2807

(überwiesen am 10. Mai 2000)

Abg. Schlie zieht den Gesetzentwurf der CDU, Drucksache 15/2255, zurück.

Abg. Fröhlich zieht den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2319(neu) zurück, da sich die Ausgangslage geändert habe: Es stehe ein neuer Vorschlag im Raum.

Abg. Puls zieht für die SPD den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2249 zurück.

Abg. Kubicki moniert, er habe durch eine Pressemitteilung davon erfahren, dass die Fraktionen von CDU und SPD einen gemeinsamen Entwurf vorlegen wollten, der eine Verfassungsänderung beinhalte.

Abg. Fröhlich bekundet ebenfalls ihr Befremden gegenüber dem Verfahren, kurz vor der Schlussdebatte einen neuen Entwurf zu präsentieren, über den nicht ausreichend beraten werden könne. Auch sei eine Verfassungsänderung zur Erreichung des Zieles nicht zwingend.

Abg. Puls weist darauf hin, dass die Punkte Änderung des Abgeordnetengesetzes und Änderung des Wahlgesetzes am 13. Dezember im Plenum beraten würden. Welchen Beschluss das Plenum fasse, könne nicht vorhergesagt werden.

Von CDU und SPD sei eine Verfassungsänderung lediglich bei der Änderung des Wahlgesetzes vorgesehen. Grund für die Initiative der beiden Fraktionen sei gewesen, die Änderungen nach einem Jahr zum Abschluss zu bringen.

Abg. Schlie bejaht die Notwendigkeit einer geordneten parlamentarischen Beratung. Ungeübte Mehrheiten und überraschende Initiativen stünden dem nicht entgegen. Wichtig sei, dass das Parlament im Sinne der Bürgerinnen und Bürger handle, und die wüssten eine Verkleinerung des Parlaments. Dafür sei eine Verfassungsänderung unabdingbar.

Abg. Hinrichsen beklagt das parlamentarische Verfahren: Auf der Tagesordnung stünden zwei Gesetzentwürfe der FDP, gesprochen werde jedoch über eine Presseerklärung, die bis zum Vorabend noch nicht im Internet zu finden gewesen sei.

Abg. Kubicki legt dar, für eine Neufestlegung auf eine bestimmte Abgeordnetenzahl erwarte er eine rationale Begründung. Mit der Zahl 69 sei das Strukturproblem, nämlich das Verhältnis zwischen Direktmandaten und Listenmandaten und daraus resultierenden Überhang- und Ausgleichsmandaten, nicht gelöst.

Der veröffentlichte Text spreche von „höchstens“ 69 Abgeordneten - zu fragen sei, ob es Ausgleichs- und Überhangmandate geben solle - sowie vom In-Kraft-Treten des Gesetzes 2005; dann werde es erst für die Landtagswahl 2010 wirksam.

In Sachen Diätenerhöhung handle man sich mehr Probleme ein, als gelöst würden. Wenn sowohl der Landtagspräsident als auch die Strukturkommission festgestellt hätten, die Abgeordnetenentschädigung sei unangemessen, könne jeder Abgeordnete gegen die derzeitige Ent-

schädigung erfolgreich Verfassungsklage erheben. Die Erhöhung der Grunddiäten um 40 % zum 1. Juli 2003, wie es vorgesehen sei, werde Thema im Kommunalwahlkampf sein.

Abg. Hildebrand erkundigt sich, ob die Formulierung im zweiten Absatz der Nummer I der Presseerklärung tatsächlich so gemeint sei: 40 Abgeordneten würden „durch Mehrheitswahl und die anderen durch Verhältniswahl“ gewählt.

Zu fragen sei, ob bei einer Reduzierung auf 40 die Wahlkreise nicht über die Grenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten hinausgingen, wenn die Toleranz von 15 beziehungsweise 25 % nicht überschritten werden dürfe.

Abg. Fröhlich erinnert daran, dass bereits in der 13. Wahlperiode durch FDP-Initiative Berechnungen für Wahlkreiszuschneidungen angestellt worden seien. Ebenso ausführlich müssten jetzt Berechnungen für 40 Wahlkreise vorgelegt werden, was Zuschnitt und mögliche Wahlergebnisse betreffe. Aufgrund des Verhältnisses von 40 Direktmandaten zu 69 regulären Sitzen im Landtag sei wiederum keine sichere Zahl von Abgeordneten zu erwarten.

Bürgerwille sei, dass der Landtag nicht aufgebläht sei. Ihn auf 75 Sitze festzuschreiben wäre mit der Koalitionsmehrheit möglich gewesen. Nach dem jetzigen Papier sei 69 nicht die Obergrenze, sondern die Mindestzahl.

Abg. Schlie bedankt sich für die Hinweise auf Unstimmigkeiten in der Formulierung der Presseerklärung - Abg. Puls pflichtet ihm bei -; das werde für die Parlamentsvorlage bereinigt.

Erst mit einer vorgegebenen Zahl von Mandaten und den Einwohnerdaten könnten Wahlkreiszuschnitte festgelegt werden. Die politischen Grenzen sollten respektiert werden, obwohl das auch derzeit nicht gelungen sei.

Die Änderung der Diätenstruktur, die vom Verfassungsgericht vorgegeben sei, solle das Parlament souverän beraten und beschließen und nicht Wahlkampf damit betreiben.

Abg. Hinrichsen möchte vom Innenministerium geklärt wissen, wie bei 69 Mandaten und 40 Wahlkreisen Überhang- und Ausgleichsmandate vermieden werden könnten.

Abg. Puls antwortet, die Verfassung sehe Überhang- und Ausgleichsmandate vor; daran solle nichts geändert werden.

Abg. Schlie antwortet auf die Frage des Abg. Kubicki nach den Gründen, warum die CDU für 40 Direktmandate votiere und von der Zahl 38 abgerückt sei, sie sei insgesamt für eine Verkleinerung des Parlaments, nämlich von 75 auf 69 Abgeordnete, was nun beabsichtigt sei. Im Übrigen hätten die allermeisten Landtagswahlen keine große Aufblähung der Zahl der Mandate gezeitigt.

Auf den Hinweis der Abg. Fröhlich, Überhangmandate würden dann vermieden, wenn nur zwei Parteien im Landtag vertreten seien, bemerkt Abg. Schlie, auch Mehrheitswahlrecht sei mit der SPD besprochen, aber wieder verworfen worden.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 15/2249, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU ab.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 15/55, geändert durch Umdruck 15/2807, mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, informiert, dass Herr Dehn nicht bereit sei, am 8. Januar 2003 vor dem Ausschuss zum Thema Verwaltungsstrukturreform zu sprechen.

Auf Vorschlag des Abg. Puls kommt der Ausschuss überein, an diesem Tag keine Sitzung abzuhalten, es sei denn, am Rande der Landtagssitzung der laufenden Woche verständige man sich über Beratungsthemen.

Abg. Schlie wird gebeten, Herrn Dehn, der keine Gründe für seine Absage gegeben habe, am Rande der Landtagssitzung kontaktieren.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäftsführerin